

Briefe einer Pugmacherin (R. Wagner),
Briefe eines 14jährigen Großstadtmädchens,
Briefe eines Dollarkönigs (Vorimer),
Briefe eines Junggesellen (Singer),
Briefe, Persische (Montesquieu),
Briefe, Poetische (Petrarca) usw.

Eine derartige Zusammenstellung dürfte aber nur in besonderen Fällen zweckmäßig sein.

Behandelt ein Werk mehrere Gegenstände ausführlich, so müssen mehrere dem Inhalt entsprechende Schlagworte gewählt oder Verweise angebracht werden.

Solche Werte sind z. B.:

Briefwechsel zwischen Schiller und Goethe (3),
Brint, Chaucers Sprache und Verskunst (2),
Friedjung, Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland (3),
Gesenius, Hebräisches u. aramäisches Handwörterbuch (2),
Gilgen, Kochbuch f. Zuckerfranke (2),
Herzberg, Hellas und Rom (2),
Hirschlaff, Hypnotismus u. Suggestivtheorie (2),
Hoffa, Die Orthopädie im Dienste der Nervenheilkunde (2),
Hoffmann, Organisat. d. Handwerks u. Regelg. d. Lehrlingswesens (2),
Holzhausen, Heinr. Heine u. Napoleon I. (2),
Mignet, Geschichte d. franzöf. Revolution 1789—1814 (3),
Mirbt, Quellen z. Gesch. d. Papsttums u. d. röm. Katholizismus (3),
Onden, Zeitalter der Revolution, des Kaiserreichs und der Befreiungskriege (3).

In den meisten Fällen wird das Schlagwort für buchhändlerische Zwecke so zu wählen sein, daß es geeignet ist, alle die Werke zu umfassen, die über einen Gegenstand von den verschiedensten Gesichtspunkten aus handeln. So könnte z. B. unter das Schlagwort »Frau« oder »Frauenfrage« alles gestellt werden, was sich nur irgendwie mit den holden und unholden Vertreterinnen des sogenannten schönen Geschlechts beschäftigt: Arbeitslosigkeit der Frauen, Lage der Fabrik- oder Heimarbeiterinnen, Fortbildungsschulunterricht der Mädchen, Arbeitszeit der Frauen in offenen Verkaufsstellen, in Kontoren, Fabriken, Bergwerksbetrieben usw., Entlohnung der Frauen in der Industrie, Fürsorge für vorehelich Gebärende (Mutterchutz), die Frau in der Geschichte, Karikatur, Kunst, Literatur, Tonkunst, Wahlrecht der Frauen, Zulässigkeit der Frau zu öffentlichen Ämtern, Frauenkrankheiten, Prostitution, Frau als Verbrecherin usw. Dasselbe Schlagwort kann also sehr oft den Umfang eines größeren Wissensgebietes bezeichnen.

Da es offenbar nicht im Wesen des Schlagwortes liegt, sich unbedingt der systematischen Zwangsjacke anzubequemen, dürfte es nicht notwendig sein, für das Schlagwort eine lange hierarchische Gliederung aufzustellen; man wird mit der Einteilung in Haupt-, Zweig- und Einzelschlagworte auskommen. Die Wahl des betreffenden Schlagwortes richtet sich nach der Menge der darunter zu stellenden Titel. Hat man wenige sehr verschiedenartige Werke derselben Wissenschaft zu verzeichnen, so wird man ein Hauptschlagwort nehmen, z. B. Theologie, Medizin, Geschichte; sind dagegen Werke eines bestimmten Zweiges derselben in größerer Zahl vorhanden, so wählt man ein Zweigschlagwort, z. B. Dogmatik, Apologetik, Handelsrecht, Kirchenrecht, Chirurgie, Ohrenheilkunde, Mythologie, Reformationsgeschichte oder ein Einzelschlagwort: Bibel, Luther, Urheberrecht usw., wenn eine solche Spezialisierung angebracht ist.

Das Schlagwort kann nicht nur dem Gegenstand, sondern auch der Form des betreffenden wissenschaftlichen, literarischen, künstlerischen oder musikalischen Erzeugnisses entnommen werden. Danach unterscheidet Wilh. von Wyß in seiner kürzlich erschienenen Schrift »über den Schlagwortkatalog mit Regeln für die Stadtbibliothek Zürich« (Leipzig, Rudolph Haupt) Gegenstandsbegriffe und Formbegriffe. Die Gegenstandsbegriffe teilt Wyß in Personenbegriffe, Orts-

begriffe, Zeitbegriffe, Sachbegriffe, und zwar Allgemeinbegriffe (Pferd, Ruhe, Schule) und Einzelbegriffe, nämlich Institutionen, d. h. individuelle Organisationen bleibender oder vorübergehender Art (Behörden, Körperschaften und Personenverbände, Anstalten, Sammlungen usw., Ausstellungen, Feste und Aufführungen, Versammlungen usw.); Namen individueller Gegenstände, die nicht in eine der vorerwähnten Kategorien gehören: Heiliger Rock, heiliger Geist, Nibelungen.

Als Personenbegriffe gelten nach Wyß biographisch geschilderte Personen in eigentlichen Biographien, in biographischem Material in weiterem Sinne, sowie Personen, auf deren Werk oder Besitztum (wirkliches oder geistiges) in Schriften hingewiesen ist. Als Ortsbegriffe gelten geographische Eigennamen aller Art (Länder, Landesteile, Ortschaften, Gebirge, Gewässer und andere Örtlichkeiten, ferner Völker und Stämme). Als Zeitbegriffe gelten geschichtliche Zeitabschnitte, und zwar chronologisch fixierte: Jahre, Jahrhunderte, sowie konventionell bezeichnete: die drei Perioden Altertum, Mittelalter, Neuzeit, ferner Zeitabschnitte, die nach geistigen, wirtschaftlichen, politischen und militärischen Bewegungen und Vorgängen benannt werden, nämlich größere Kriege, besonders solche, an denen mehr als zwei Länder beteiligt waren: Deutsch-französischer Krieg 1870/71, Siebenjähriger Krieg; große Bewegungen und Epochen wie: Völkerwanderung, Renaissance, Reformation usw. Als Sachbegriffe sind alle Allgemeinbegriffe, soweit sie nicht Formbegriffe sind, sowie alle Einzelbegriffe außer Personen-, Orts- und Zeitbegriffen zu betrachten. Für den Sachbegriff gilt in erster Linie, daß nur faßbare und fest abgrenzbare Begriffe zu Schlagworten zu wählen und Synonymen zu vermeiden sind (Eine solche enge Begrenzung wird jedoch für buchhändlerische Kataloge nicht geboten sein). Institutionen universalen Charakters (Freimaurerorden, Mönchsorden usw.) werden wie jeder andere Sachbegriff behandelt.

Als Institutionen gelten bleibende Organisationen: Behörden, Körperschaften und Personenverbände (Vereine usw.), Anstalten (Spitäler, Schulen, Banken usw.), Sammlungen aller Art (auch Archive und Bibliotheken), ferner vorübergehende Veranstaltungen: Ausstellungen, Feste, Aufführungen und Versammlungen, jedoch nur öffentliche Feste (Volksfeste), die allgemein zugänglich und mit Schaustellungen oder Konzerten verbunden sind (also auch Musik- und Turnfeste), ferner speziell musikalische und dramatische Aufführungen, die nicht für einen geschlossenen Kreis berechnet sind (Schlagworte: Konzerte, Volksfeste, Schultheater), Schützen- und militärische Feste, internationale Kongresse und Konferenzen.

Wird das Schlagwort der Form entnommen, in welcher der Gegenstand behandelt ist, so ist dabei zu berücksichtigen: Die literarische Form für Erscheinung der schönen Literatur und im Falle solche anderer Literaturgattungen; die sprachliche Form für Schriften in bestimmten Sprachen; die Publikationsform für periodische Publikationen wie Zeitschriften, Zeitungen, Kalender usw.; die künstlerische Form für nicht-literarische Erzeugnisse der graphischen Künste; die musikalische Form für musikalische Kompositionen.

Je zahlreicher die Schlagworte sind, die ein Katalog aufweist, desto schneller wird der Benutzer des Katalogs die darin verzeichneten Druckschriften usw. über einen bestimmten Gegenstand finden; desto größer wird aber auch der Nachteil, daß inhaltlich verwandte Werke unter anderen Schlagworten dann dem Benutzer entgehen. Dies liegt häufig an einem ungeschickt gewählten Schlagwort. So fand ich in einem Katalog unter dem Schlagwort Wilhelm II. nicht die Werke aufgeführt, die auch von der Kaiserin handeln. Eine Gedichtsammlung, die unter Wilhelm II. aufgeführt werden mußte, stand unbegreiflicherweise weder unter Wilhelm II., noch unter Gedichte, sondern unter Preisgedichte, wo sie offenbar